



DORFBlick

Nr. 55

Juli 2022

Geschätzte Mitbürger:innen,

ich darf mich mit einem wichtigen Hinweis auf die aktuell gültigen Gesetze/Verordnungen betreffend Waldbrand und Verbrennungen auf Eigengrund für unser Gemeindegebiet, an Sie wenden!

Die große Hitze und die geringen Niederschlagsmengen lassen unsere Grünflächen derzeit wie Zunder brennen. Daher bitte ein besonderes Augenmerk und Vorsicht im Umgang mit offenem Feuer. Oft reicht schon eine glühende Zigarette um einen Großbrand zu entfachen!

Abseits der regionalen Waldbrandverordnung gibt es eine gesetzliche Regelung für Verbrennen im Freien, welche sowohl für den Eigengrund als auch für öffentliche Flächen das ganze Jahr gilt.

Bitte nutzen Sie unser Sammelzentrum und verbrennen Sie keinen Grünschnitt!

Unsere Umwelt, die Freiwilligen Feuerwehren und auch ihre Nachbarn sagen "Danke"

Ich wünsch uns Allen einen schönen Sommer und freue mich Sie bei der ein oder anderen Veranstaltung in den nächsten Wochen zu treffen.

Ihr
GGR UGR Michael Grill



Betrifft

Anordnung von Vorbeugemaßnahmen zur Vermeidung von Waldbränden für das Gebiet des Verwaltungsbezirkes Bruck an der Leitha

Die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha ordnet gemäß § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. I Nr. 440/1975 i.d.g.F., zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände an:

§ 1

Im gesamten Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha ist in den Wäldern sowie in Waldnähe jegliches Feuerentzünden und das Unterhalten von Feuer, sowie das Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen wie z.B. Zündhölzer und Zigaretten, aber auch von Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung) im Waldbereich und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen sowie das Rauchen verboten.

§ 2

Diese Verordnung wird an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha sowie an den Amtstafeln der Gemeinden des Verwaltungsbezirkes kundgemacht und tritt diese Verordnung an dem ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha folgenden Tag in Kraft.

Die Verordnung tritt mit Ablauf des 31.10.2022 außer Kraft.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft.



Die NÖ Landesregierung hat am 29. September 2020 aufgrund des § 9 Abs. 3 des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015, [LGBl. Nr. 85/2015](#) in der Fassung [LGBl. Nr. 62/2020](#) verordnet:

Text

§ 1

Beschränkungen und Sicherheitsvorkehrungen

(1) Für das Verbrennen im Freien gemäß § 9 Abs. 2 Z 2 und 3 NÖ Feuerwehrgesetz 2015 gilt:

1. Das Verbrennen im Freien ist nicht gestattet:

a) bei Nacht (zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang)

b) bei Witterungsbedingungen, die die Gefahr einer unkontrollierten Ausbreitung stark erhöhen.

2. Der Verbrennungsvorgang ist durch mindestens eine hierfür geeignete volljährige Person zu überwachen, die den Verbrennungsvorgang dauernd zu beobachten hat.

3. Es sind geeignete Mittel zur Brandbekämpfung bereit zu halten.

4. Es sind Maßnahmen zur Vermeidung der Gefahr einer möglichen Ausbreitung durch Wind, Wärmestrahlung oder Funkenflug zu treffen.

5. Die Überwachung gemäß Z 2 darf erst nach dem vollständigen Abbrand oder dem Ablöschen beendet werden. Wenn ein Wiederaufflammen nicht ausgeschlossen werden kann, sind Nachkontrollen vorzunehmen.

(2) Es gelten folgende Ausnahmen zu Abs. 1 Z 1 lit. a:

1. Brauchtums-, Grill- oder Lagerfeuer,

2. das Räuchern im Obst- und Weingartenbereich zur Verhinderung von Frostschäden,

3. das Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen Materialien zur wirksamen Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten bei Gefahr im Verzug.

(3) Die Abbrandflächen sind erforderlichenfalls durch Wundstreifen so zu begrenzen, dass eine Ausbreitung über die vorgesehene Fläche hinaus wirksam eingeschränkt wird. Gegen Bauwerke, Lagerungen und schutzbedürftige Kulturen sind solche Abstände einzuhalten, die einen Übergreif verhindern.

§ 2

Brandverhütung

(1) Nach Beendigung des Verbrennens sind die Verbrennungsrückstände ehestmöglich in den Boden einzuarbeiten oder, soweit erforderlich, einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen.

(2) Das Grundstück, auf dem der Verbrennungsvorgang erfolgte, darf von der Aufsichtsperson (§ 1) erst dann verlassen werden, wenn das Feuer und die Glutreste erloschen sind.

(3) Bei Gefahr der unkontrollierten Ausbreitung des Abbrandes ist umgehend die Feuerwehr zu alarmieren.

(4) Vor Durchführung von Verbrennungsvorgängen, welche mit weithin sichtbarem Feuerschein verbunden sind, und vor Maßnahmen gemäß § 1 Abs. 2 Z 2 und 3 ist die Gemeinde rechtzeitig zu verständigen.

(5) Die Bestimmung des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, [BGBl. Nr. 440/1975](#) in der Fassung [BGBl. I Nr. 56/2016](#) bleibt unberührt.

§ 3

Schlussbestimmungen

(1) Die Verordnung tritt am 16. Oktober 2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beim Verbrennen im Freien, [LGBl. 4400/6](#), außer Kraft.



MARKTGEMEINDE ENZERSDORF/FISCHA

Einladung zur Kulturveranstaltung

REISEKINO - endlich wieder live!

Mit Sepp Puchinger entlang der Grenzen von Niederösterreich auf Entdeckungsreise gehen
Eine professionelle digitale Reisemultivision mit eindrucksvollen Bildern und Videos,
viel Information, Spannung und Wortwitz - auf Großleinwand präsentiert! REISEFIEBER GARANTIERT!

Expedition Niederösterreich – Grenzlandtour um Niederösterreich

Reisemultivision von Sepp Puchinger



Niederösterreich über tausend Kilometer entlang seiner Grenzen bereisen und entdecken - zu Fuß, mit Rad, Kajak, Ski oder bequem mit Auto/Camper! Sepp Puchinger war fasziniert von dieser Idee, zog von seiner Geburtsstadt Hainburg los und wurde sofort von viel Geschichte und großartigen Kultur- und Naturlandschaften begleitet. Von der Semmering Bahn über



Donauradln über Mostviertelgenuss bis zum Charme des Wald- und Weinviertels, vom Geburtsort Österreichs bis zum Radeln am Eisernen Vorhang bei Hardegg und Znaim (Iron Curtain Trail) reichen die Kontraste. Zudem prägen Feste, Begegnungen und europäische Gedanken bei Grenzturen nach Tschechien und in die Slowakei: Hinkommen, inspirieren lassen, träumen – und dann vielleicht auch selbst dort unterwegs sein. Sogar sehr zeitgeistig direkt in unser Niederösterreich.



Samstag, 03. September 2022, 19.45 Uhr, am Dorfplatz

Eintritt: € 12,--

Reservierung: Gemeindeamt Enzersdorf bzw. office@sepp-puchinger.at; Infos: www.sepp-puchinger.at

Auf zahlreiches Kommen freuen sich

Christian Lutz e.h.

Geschäftsführender Gemeinderat

Markus Plöchl e.h.

Bürgermeister

Marktgemeinde
Enzersdorf an der Fischa

Einladung
zur
Eröffnung
der
Naherholungsgebiete

in Enzersdorf an der Fischa

am

Freitag, 23. September 2022, 15.00 Uhr

beim

Musikerheim in Enzersdorf an der Fischa

mit

Herrn Vorstandsdirektor der Flughafen Wien AG

Dr. Günther Ofner

Der Festakt wird musikalisch umrahmt vom Fischataler Musikverein

Die zur Zeit der Eröffnung geltenden Covid 19 Schutzmaßnahmen sind einzuhalten!

Auf Ihr Kommen freuen sich

Werner Herbert e.h.
Vizebürgermeister

Markus Plöchl e.h.
Bürgermeister

Christian Grubmüller e.h.
geschäftsführender Gemeinderat



UMWELTFONDS

Fonds zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung
der Region rund um den Flughafen Wien.



HARTPLASTIK SAMMLUNG

HARTPLASTIK

Im Haushalt, in der Garage und auch im Garten gibt es viele Gebrauchsgegenstände aus Hartplastik. Diese Gegenstände landen meistens im Sperrmüll. Doch Hartplastik kann recycelt werden und wird ab sofort getrennt gesammelt!

WO wird gesammelt?

Auf den **Wertstoffzentren (WSZ)** werden ausgediente und kaputte Produkte aus Hartplastik gesammelt und anschließend einer Verwertung zugeführt. Am **WSZ** in Ihrer Gemeinde befindet sich dafür eine Abgabemöglichkeit.

WAS wird gesammelt?

Alle **Produkte aus Hartplastik** wie zum Beispiel:

Bobbycar, Dreirad, Eimer, Fässer, Gießkanne, Getränkeboxen, Kinderspielzeug, Küchenhelfer, Müllkübel, Plastikschaufel, Regentonnen, Sandmuschel, Skibob, Schirmständer, Tupperware, Übertöpfe, ...

KEINESFALLS:

Verpackungen, Baustoffe wie Styropor und PVC-Rohre, Schläuche, Stoßstangen, Bodenbeläge, Fenster, Gummimatten, Reifen, ...

INFORMATION

Als „Hartplastik“ bezeichnet man Kunststoffe, die vorwiegend zur Gruppe der Duroplaste gehören. Diese können sich nach ihrer Aushärtung nicht mehr verformen. Duroplaste werden dort verwendet, wo sie unter schwankenden Temperaturen und anderen Einflüssen ihre Stabilität unter Beweis stellen können.

RECYCLING

Vereinfacht ausgedrückt wird Hartplastik geschreddert, Fremdstoffe wie Holz, Metall usw. werden aussortiert. Der sortenreine Kunststoff wird dann mittels eines chemischen Prozesses zu neuem Kunststoff verarbeitet.

**Marktgemeinde
Enzersdorf an der Fischa**

Einladung
zur
Eröffnung
des
Hortes

in Enzersdorf an der Fischa, Schlossgasse
am

Samstag, 24. September 2022, 14.30 Uhr

mit

Herrn Präsident des NÖ Landtages

Mag. Karl WILFING

und Segnung des Hauses

Der Festakt wird musikalisch vom Fischataler Musikverein umrahmt

Die zur Zeit der Eröffnung geltenden Covid 19 Schutzmaßnahmen sind einzuhalten!

Auf Ihr Kommen freuen sich

Markus Plöchl e.h.

Bürgermeister

Werner Herbert e.h.
Vizebürgermeister



Christian Lutz e.h.
geschäftsführender Gemeinderat

■ Klimabündnisfest 2022

Seit 3 Jahren beschäftigt das Coronavirus einen ganzen Planeten. Eine Situation, die viele Menschen vor besondere Herausforderungen stellt, die Angst macht, der Wirtschaft schadet. Bei allem Verdruss, den wir ertragen mussten, waren wir immer optimistisch, dass wir diese Krise überwinden und bald zur Normalität zurückfinden werden.



Normalität heißt aber nicht, dass „alte“ Probleme weg von der Tagesordnung für uns Menschen und kommende Generationen sind!

Speziell in Bezug auf das Thema Klima möchten wir nach 3 Jahren virusbedingter Pause mit unserer Veranstaltung „**Klimabündnisfest 2022**“ wieder voll durchstarten, denn unser Planet benötigt Hilfe. Hitzetage, stark zurückgehende Gletscherflächen, Umweltkatastrophen, Klimaflüchtlinge - der Klimawandel findet noch immer statt!

Wir müssen schnellstmöglich den Ausstoß der Treibhausgase auf die Hälfte verringern, um die Erde für die nächsten Generationen noch nutzbar zu halten.

Reine Luft, sauberes Wasser, eine vielfältige Natur und hochwertige Lebensmittel sind keine Selbstverständlichkeit.

Wir wollen mit dieser Veranstaltung ein paar Möglichkeiten aufzeigen wie man aktiv am Umweltschutz bzw. Klimaschutz teilnehmen kann.

Jede und jeder Einzelne kann einen wichtigen Beitrag leisten.

Es werden E-Fahrzeuge sowie auch Hybrid bzw. Wasserstoff betriebene Autos von den meisten Marken ausgestellt.

Mobilität ist aber auch mit E-Scotter Segways/Nineboots und E-Fahrräder möglich.

Diese Veranstaltung bietet auch Informationen über Photovoltaik, Solar, Heizungen, alternative Energien, Sanierungen, Förderungen uvm.



Ausschreibung für die Hobby-Künstler- Ausstellung

Die Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa veranstaltet in der Zeit vom

07. Oktober - 09. Oktober 2022
14. Oktober - 16. Oktober 2022

Eine Hobbykünstlerausstellung der Bevölkerung von Enzersdorf/Fischa und Margarethen/Moos

Ort der Ausstellung: Volksheim Enzersdorf an der Fischa

Wir laden Sie zur aktiven Teilnahme an dieser Ausstellung recht herzlich ein, und es freut uns schon heute, wenn wir Ihre persönlichen Werke der Öffentlichkeit präsentieren können.

Anmeldungen ab sofort in den Gemeindeämtern in Enzersdorf/Fischa und Margarethen/Moos. Zur Anmeldung verwenden Sie bitte den Anmeldeabschnitt.

Anmeldeschluss: 21. August 2022

Nach erfolgter Anmeldung werden wir persönlich mit Ihnen in Kontakt treten, um die weiteren Details zu besprechen.

Für Ihre Bemühungen und Ihren persönlichen Beitrag zum kulturellen Leben in unserer Gemeinde danken wir im Voraus recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lutz e.h.
geschäftsführender Gemeinderat



Markus Plöchl e.h.
Bürgermeister

**ENERGIE- UND
UMWELTAGENTUR
NIEDERÖSTERREICH**



Anmeldung zur Hobby-Künstler-Ausstellung

Name:

Anschrift:

Telefon:

Anzahl der Ausstellungsstücke:

Art des Kunstgegenstandes:

Datum

Unterschrift

ZIVILSCHUTZ - PROBEALARM FÜR IHRE SICHERHEIT!

In ganz Österreich am Samstag
1. Oktober 2022
zwischen 12:00 und 13:00 Uhr.

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KAT-WARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein österreichweiter Zivilschutz-Probearm durchgeführt.

Weitere Informationen
bei Ihrer Serviceorganisation:

NÖ Zivilschutzverband
3430 Tulln, Langenleberner Straße 106
Telefon: 02272/61820 • Mail: noezsv@noezsv.at
www.noezsv.at



WARN- UND ALARMSIGNALE

1. Warnung

3 Minuten
gleich bleibender Dauerton



3 Minuten gleich bleibender Dauerton - HERANNAHENE GEFAHR! Radio- oder Fernsehgerät (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

2. Alarm

1 Minute
auf- und abschwellender Heulton



1 Minute auf- und abschwellender Heulton - GEFAHR! Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder TV durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

3. Entwarnung

1 Minute
gleich bleibender Dauerton



1 Minute gleich bleibender Dauerton - ENDE DER GEFAHR! Einschränkungen im täglichen Lebenslauf werden über Radio oder TV durchgegeben.

1. Samstag im
Oktober:
Zivilschutz-
Probearm
in ganz
Österreich.



FF Heuriger

Enzersdorf an der Fischa 26.–28. August 2022

Freitag

ab 17 Uhr Heurigenbetrieb

**FIRE – TRUCK
PULLING**

Beginn: 19 Uhr

mehr Infos auf der Rückseite
anschließend

PULL PARTY

in der FF Halle

Samstag

ab 16 Uhr Heurigenbetrieb

**Kinderdisco
im FF Haus**

von 17 bis 19 Uhr

ab 19 Uhr

**Musik und
Unterhaltung**

mit

VOIX SOUND

Sonntag

ab 9.45 Uhr

**Feldmesse im
Festzelt**

anschließend ab ca. 11 Uhr

Frühschoppen

mit dem

**FISCHATALER
MUSIKVEREIN**

ca. 14.30 Uhr **Tombola**

RAHMENPROGRAMM FF HEURIGER 2022

Freitag, 26.08.2022

**FIRE – TRUCK –
PULLING**

Anmeldeschluss: 18.30 Uhr

Bewerbsbeginn: 19 Uhr

Samstag, 27.08.2022

**KINDERDISCO
im FF Haus**

von 17 bis 19 Uhr

ab 19 Uhr im Festzelt

2 Durchgänge
4 Personen
14 Tonnen
30 Meter



Unterstützen Sie uns mit einer BIERFASS – SPENDE!

BIERANSTICH: SAMSTAG, 27.08.2022, um 20.30 Uhr

Alle 3 Tage Grillhendl, Schnitzel & Weinverkostung

Auf Ihren Besuch freut sich FF Enzersdorf/Fischa

Veranstaltungstechnik | Messebau | Eventmanagement
www.gibts-echt.net
0699/1239990 | info@gibts-echt.net



FINK KALTGEPRESSTE ÖLE, SAFRAN, uvm.
www.fink-regional.at | 0680/1083383
Fischamenderstraße 42, 2431 Enzersdorf/Fischa

Impressum: Freiwillige Feuerwehr Enzersdorf an der Fischa, Andreas Heilingler Platz 1A-2431 Enzersdorf/Fischa

Verantwortlicher gem. §9 NÖ Veranstaltungsgesetz Kdt. EBHI Otto Pober

Ärztewochenenddienst

FISCHAMEND – KLEINNEUSIEDL – ENZERSDORF – SCHWADORF

23.07.2022	ERTL Dr. Claudia	Schwadorf	02230/2142
30.07./31.07.2022	MORITZ Dr. Anton	Fischamend	02232/76540
06.08./07.08.2022	DANESH Dr. Ramin	Fischamend	02232/76386
20.08./21.08.2022	MORITZ Dr. Anton	Fischamend	02232/76540
27.08.2022	ERTL Dr. Claudia	Schwadorf	02230/2142
28.08.2022	PARIZEK Dr. Peter	Margarethen	02230/29063
03.09./04.09.2022	DANESH Dr. Ramin	Fischamend	02232/76386
10.09./11.09.2022	PARIZEK Dr. Peter	Margarethen	02230/29063
17.09./18.09.2022	MORITZ Dr. Anton	Fischamend	02232/76540
24.09.2022	ERTL Dr. Claudia	Schwadorf	02230/2142

DANESH Dr. Ramin: 2401 Fischamend, Schulgasse 6, 02232/76 386

MORITZ Dr. Anton: 2401 Fischamend, Wienerstraße 8, 02232/76540

ERTL Dr. Claudia, 2432 Schwadorf, Hauptplatz 2/1/1, 02230/21 42

PARIZEK Dr. Peter, 2433 Margarethen/Moos, Wiener Straße 9, 02230/290 63

Ärztewochenenddienst

MARGARETHEN–MANNERSDORF- SOMMEREIN–TRAUTMANNSDORF–REISENBERG

09.07./10.07.2022	PARIZEK Dr. Peter	Margarethen	02230/29063
16.07.2022	SKODLER Dr. Elisabeth	Mannersdorf	02168/62324
17.07.2022	HUBER Dr. Gerhard	Au/Leithaberge	02168/8200
23.07./24.07.2022	EGGER Dr. Andreas	Seibersdorf	02255/6415
30.07./31.07.2022	KREIMEL Dr. Elisabeth	Sommerein	02168/63393
06.08.2022	SKODLER Dr. Elisabeth	Mannersdorf	02168/62324
07.08.2022	KREIMEL Dr. Elisabeth	Sommerein	02168/63393
21.08.2022	HUBER Dr. Gerhard	Au/Leithaberge	02168/8200
27.08./28.08.2022	PARIZEK Dr. Peter	Margarethen	02230/29063
03.09./04.09.2022	KREIMEL Dr. Elisabeth	Sommerein	02168/63393
10.09./11.09.2022	PARIZEK Dr. Peter	Margarethen	02230/29063
17.09.2022	HUBER Dr. Gerhard	Au/Leithaberge	02168/8200
18.09.2022	SKODLER Dr. Elisabeth	Mannersdorf	02168/62324
24.09./25.09.2022	EGGER Dr. Andreas	Seibersdorf	02255/6415

BELZA Dr. Karl, 2452 Mannersdorf, Hauptstraße 48, 02168/623 71

KREIMEL Dr. Elisabeth, 2453 Sommerein, Wolfsbrunn 5, 02168/633 93

HUBER Dr. Gerhard, 2451 Au/Leithaberge, Hoferstraße 18, 02168/82 00

PARIZEK Dr. Peter, 2433 Margarethen/Moos, Wiener Straße 9, 02230/290 63

SKODLER Drs. OG Gruppenpaxis, 2452 Mannersdorf, Hauptstraße 33, 02168/62324

NATMESSNIG Dr. Michael & Egger Dr. OG Gruppenpr., 2444 Seibersdorf, Feldg.3, 02255/64 15

BROCK Dr. Norbert, 2434 Götzendorf an der Leitha, Fasangasse 2, 02169/27640

EGGER Dr. Andreas, 2444 Seibersdorf, Gärtnerei 11, 02255/6415